

Antrag auf Festsetzung einer Veranstaltung gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Messe (§ 64 GewO)
<input type="checkbox"/>	Ausstellung (§ 65 GewO)
<input type="checkbox"/>	Großmarkt (§ 66 GewO)
<input type="checkbox"/>	Wochenmarkt (§ 67 GewO)
<input type="checkbox"/>	Volksfest (§ 60 b GewO)
<input type="checkbox"/>	Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO)
<input type="checkbox"/>	Jahrmarkt (§ 68 Abs. 2 GewO)

I. Angaben zum Antragsteller/Veranstalter:

Antragsdatum

Name, Vorname – Vertreter und Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins		Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Anschrift			
ggf. Angaben zur Aufenthaltserlaubnis			

II. Angaben zur Veranstaltung:

Anlass / Bezeichnung der Veranstaltung (z.B. Weihnachtsmarkt, Handwerksmesse, Kunstausstellung)
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)
Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage, Anschrift, benutzte Flächen in qm):
Eintrittsgeld:
Name und Anschrift des Veranstalters/Veranstaltungsleiters:
Telefonisch erreichbar unter:
Name und Anschrift des Eigentümers des Veranstaltungsortes:
Eingereichte Unterlagen

(Unterschrift des Antragstellers)

Für die Bearbeitung des Festsetzungsantrages werden folgende Unterlagen benötigt:

- Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit des Veranstalters/der Veranstalterin (Führungszeugnis und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister)
- Art und Wortlaut der öffentlichen Ausschreibung mittels derer um die Aussteller geworben wird
- Wortlaut der Teilnahmebedingungen
- Vorläufiges Ausstellerverzeichnis mit Namen, Anschrift und jeweiligem Sortiment
- Maßstabsgetreuer Belegungsplan (mit dem genauen Standaufbau und Darstellung sämtlicher Flucht- und Rettungswege bis ins Freie)
- Überlassungsvereinbarung (Miet- od. Pachtvertrag) bzgl. des Veranstaltungsortes bzw. Veranstaltungsfläche